

Einschreibung in die erste Klasse Grundschule

Die Deutsche, Italienische und Ladinische Bildungsdirektionen haben den Termin für die Einschreibungen für das Schuljahr 2019/20 wie folgt festgelegt: **vom 07.01.2019 bis zum 24.01.2019.**

Kinder, die zwischen 1. September 2012 und 30. April 2014 geboren sind, sind im kommenden Schuljahr schulpflichtig oder können die Schule besuchen.

Noch nicht eingeschulte Kinder, die zwischen **01.09.2012 und 31.08.2013** geboren sind, **müssen** eingeschrieben werden. Kinder, die zwischen **01.09.2013 und 30.04.2014** geboren sind, **können** eingeschrieben werden.

Die Bildungsdirektionen weisen darauf hin, dass die Einschreibungen **nur mehr online** über das Südtiroler Bürgernetz myCIVIS, den Online-Dienst der Landesverwaltung: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1029604> durchgeführt werden können. Sie erwarten sich, dass diese Neuerung eine große Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Die Eltern und Erziehungsverantwortlichen sind daher aufgerufen, sich rechtzeitig einen digitalen Zugang einzurichten.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Einschreibung mittels aktivierter Bürgerkarte mit Lesegerät (kann bei den Gemeindeämtern bezogen werden) oder
- mittels digitaler Identität SPID.

SPID ist eine einheitliche digitale Identität, die in Italien mit dem Kodex der digitalen Verwaltung (GvD Nr. 82/2005) eingeführt wurde. Mittels SPID können Bürgerinnen und Bürger nach Eingabe von Benutzername und Passwort die Online-Dienste aller öffentlichen Verwaltungen nutzen. Die Einrichtung des SPID wird von acht Providern (wie z.B. Handelskammer, Postämter usw.) abgewickelt und kann auch online beantragt werden.

Lesen Sie dazu die Erklärung der digitalen Identität SPID im Südtiroler Bürgernetz <https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm> oder direkt auf der Webseite <https://www.spid.gov.it/richiedi-sp?id=1029604>

Für eventuelle Fragen steht Frau Edith Windegger in der Deutschen Bildungsverwaltung unter der **Tel.Nr. 0471 416938** zur Verfügung.

Befreiung vom Schulbesuch:

1. Schriftlicher Antrag an die Direktorin bei der Einschreibung
2. Hinterlegung eines Gutachtens in der Direktion, das die Psychologin nach Abnahme eines Schulreife-testes ausstellt
3. Nach Vorliegen des Gutachtens und Anhören der Eltern entscheidet die Direktorin über eine eventuelle Befreiung vom Schulbesuch.

Wenn kein Gutachten innerhalb des 10. Juni eintrifft, gilt der Antrag auf Schulbesuchsbefreiung als zurückgezogen.